

Merkblatt

Transport der ansteckungsgefährlichen Stoffe (Klasse 6.2)

Grundsätzlich kann bei allen Tierkadavern, die in Freigelände oder sonstigen Freiflächen aufgefunden werden, von infektiösen Tieren ausgegangen werden. Bei Wildtieren kann stets mit biologischer Kontamination gerechnet werden. Solche Tierkadaver werden auch z.B. in Rahmen des Tollwuterlasses-2011 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg zur Untersuchung ins „*Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt*“ nach Karlsruhe transportiert.

Nach den einschlägigen Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) übernehmen diese Betriebseinheiten die Pflichten des Absenders, Verpackers, Verladers und des Beförderers.

Die Sicherheitsanforderungen unter Beachtung der Verpackungsanweisung P 650:

1. Die Verpackung muss aus drei Bestandteilen bestehen:

- einem Primärgefäß - einem inneren Kunststoffsack;
- einer Sekundärverpackung - einem zweiten Kunststoffsack
- einer Außenverpackung - einer stabilen BAM geprüfte Alukiste Code: UN 3B1 oder 3B2.

Die Primär- und Sekundärverpackung soll das Austreten des Inhaltes und damit eine Kontamination der Außenverpackung vollkommen verhindern.

Die Außenverpackung muss mit einer rautenförmigen Kennzeichnung **UN 3373**  und offizieller Benennung des Stoffes für die Beförderung „**BIOLOGISCHER STOFF KATEGORIE B**“ auf einer Seite der Verpackung (Bild 1) gekennzeichnet werden.



Bild 1

2. Ein Beförderungspapier (Seite 2) muss mitgeführt werden.

3. Die Ladungssicherung muss gewährleistet werden.

Falls nach der Entleerung der Transportverpackung doch ein Austritt des Gefahrgutes festgestellt wird, ist diese Verpackung nach Absprache mit dem Desinfektor des Amtes 70 mit geeigneten Mitteln zu reinigen und zu desinfizieren.



Lieferschein/Beförderungspapier gem.

Unterabschnitt 5.4.1 ADR

Absender:

Stadt Heidelberg
Bürgeramt
Bergheimer Str 69
69124 Heidelberg

Empfänger:

Chemisches- und
Veterinäruntersuchungsamt
Weißburger Str. 3
676187 Karlsruhe

Menge (Netto)	Verp. Art	Benennung	Klasse/VG
.....kg	Kiste	UN 3373, BIOLOGISCHER STOFF KATEGORIE B	6.2

Hiermit erkläre ich, dass der Inhalt dieser Sendung vollständig und genau durch die oben angegebene offizielle Benennung für die Beförderung beschrieben und richtig klassifiziert, verpackt, gekennzeichnet und bezettelt ist, sowie sich nach den anwendbaren internationalen und nationalen Vorschriften in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand befindet.

Heidelberg, den _____

Unterschrift

(Fahrzeugführer)

Valentina Haag
Gefahrgutbeauftragte

Stand: 26.03.2012
Tel: 58-17070 oder 0172/7690732